

GEMEINDE ALTENSTADT

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB);

11. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet „Winterscheid“

Der Gemeinderat Altenstadt hat nach durchgeführtem Änderungsverfahren die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Winterscheid“ in der Fassung vom 14.10.2008 (bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht), gefertigt vom Büro für kommunale Entwicklung - abtplan -, Marktoberdorf, in seiner Sitzung am 14.10.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden und auf Verlangen wird dort Auskunft über den Inhalt gegeben.

Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von den dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Flächennutzungsplan wird unter Hinweis auf § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese 11. Änderung des Bebauungsplanes „Winterscheid“, Altenstadt, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 07.11.2008


Hadersbeck
Bürgermeister

Aushang: 07.11.,2008

Abnahme: 24.11.2008 *SCO*